

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG)“ - Drucksache 6/3080

Der Landtag stellt fest:

Mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes werden die Voraussetzungen für bessere Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten geschaffen, u.a. durch einen erhöhten Betreuungsschlüssel in der Migrationssozialarbeit, durch die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte, durch eine Investitionspauschale für die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Wohnungen.

Der Landtag beschließt:

Im Rahmen der im Gesetz festgelegten Evaluierung sind alle Bestimmungen zur Kostenerstattung zu prüfen. Dabei sind sowohl die Höhe als auch die Abläufe der Erstattung auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu untersuchen, u. a. auch die Abrechnungswege bei der elektronischen Gesundheitskarte. Im Zuge der Überprüfung der Verfahrens- und Erstattungsregelungen soll auch eine unmittelbare Abrechnung der Gesundheitskosten zwischen den Krankenkassen und dem Land geprüft werden, um den Verwaltungsaufwand zwischen den Krankenkassen, den Landkreisen und dem Land im Punkt der Abrechnung notwendiger Gesundheitsleistungen so gering wie möglich zu halten.

Begründung:

Den Kommunen wird die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Dazu gehört auch die gesundheitliche Betreuung. Im Zuge der Überprüfung der Verfahrens- und Erstattungsregelungen sollen alle Möglichkeiten der Erstattungs- und Abrechnungswege geprüft werden. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE